

Bewerben - aber richtig!

1. notwendige Unterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Zwischenzeugnis bzw. Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Nachweis über Berufspraktikum
- ärztliche Bescheinigung über die Berufstauglichkeit und Nachweis über Schutzimpfungen

2. Bewerbungsverfahren/Infos zum Studium

- erfolgt über die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden – alle Informationen zum Studium mit folgendem QR-Code:



Bewerbungszeitraum

Informationen zur Oberlausitz-Kliniken gGmbH mit den beiden Krankenhausstandorten in Bautzen und Bischofswerda sowie zum nächsten Ausbildungsbeginn unter:

Studium • Beruf • Karriere

www.oberlausitz-kliniken.de



Ausbildungsvergütung:

im 1. Jahr	1300 EUR
im 2. Jahr	1400 EUR
im 3. Jahr	1500 EUR

Studienausbildung



*Finde
deinen
Beruf*

Der erste Eindruck
entscheidet mit.

Die Bewerbung
senden Sie bitte an:

...und so läuft das bei uns

1. Bewerbungseingang im laufenden Jahr bis zum Mai des Folgejahres
2. Vorstellungsgespräche Januar bis Mai
3. Zu- und Absagen nach 2 – 3 Wochen
4. Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages
5. mit der Zusage erfolgt die Bewerbung an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden
6. Studienbeginn im Oktober

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

Oberlausitz-Kliniken gGmbH
Personalmanagement
Am Stadtwall 3
02625 Bautzen

Ansprechpartner: Angela Schott
Telefon (035 91) 3 63-2555
Telefax (035 91) 3 63-2433

E-Mail: bewerbungen@oberlausitz-kliniken.de
Internet: www.oberlausitz-kliniken.de



© Oberlausitz-Kliniken gGmbH 2024 • OLK-M-042/2024

Titelbild © Kzenon - Fotolia.com

**Duales Studium
Hebammenkunde (B.Sc.)**



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

Finde
deinen
Beruf

Duales Studium Hebammenkunde (B.Sc.)

Ausbildungsdauer und Abschluss

Hebammen werden akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Das Studium ist ein-duales Studium. Grundlage bildet das Hebammenreformgesetz HebRefG zur Reform der Hebammenausbildung. Das Studium hat einen hohen Praxisanteil und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Praxiseinsätze finden hier im Krankenhaus statt. Die Studiendauer beträgt in Vollzeit mindestens sieben Semester (drei Jahre) und höchstens acht Semester (vier Jahre).

Die praktische Ausbildung wird in der Oberlausitz-Kliniken gGmbH im Krankenhaus Bautzen durchgeführt. Die Ausbildungsvergütung ist haustariflich geregelt. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden.

Das duale Hebammenstudium schließt mit der Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) durch die Hochschule ab und umfasst eine staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Der Studienabschluss ist EU-weit anerkannt.

Berufsbild

- Fachkundige Fürsorge und Beratung von Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett
- Beratung von Familien und Angehörigen
- Leitung normaler Geburten
- Erkennen von Komplikationen während der Geburt und adäquates Handeln
- Versorgung von Neugeborenen
- Dokumentation
- Gesundheitsförderung innerhalb interprofessioneller Versorgungsstrukturen

Einsatzmöglichkeiten

in Krankenhäusern:

- im Kreißaal
- auf der Wochenstation
- auf der Neugeborenenstation

Freiberuflich:

- im Belegkrankenhaus
- in einem Geburtshaus
- in einer Hebammenpraxis
- in der Hausgeburtshilfe

Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft

Inhalte des Studiums

Studienablauf

Das Studium ist mit 17 Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen modular aufgebaut. Die theoretischen Lehrinhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Tutorien und durch praktische Einheiten und Übungen (Skills Lab) vermittelt.

Der akademischen Grad "Bachelor of Science" wird zum Ende des Studiums durch eine erfolgreich verteidigte Bachelorarbeit erreicht und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ erlangen die Studierenden nach erfolgreich bestandenen staatlichen Prüfungen.

>> ausführliche Infos
mittels QR-Code



Zugangsvoraussetzungen u. a.

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (keine Fachhochschulreife/Fachabitur)
- die im § 10 Absatz 1 des Hebammenreformgesetzes aufgeführten Abschlüsse / Voraussetzungen
- Nachweis über ein Praktikum z. B. klinischer Einsatz Wochenbettstation, gynäkologische Station, Geburtshaus, Hebammenpraxis oder niedergelassene Gynäkologin mit Schwerpunkt Schwangerenversorgung
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- Sprachvoraussetzung Deutsch für den Hochschulzugang

Praxiseinsätze

in folgenden Abteilungen vorgesehen:

- Kreißaal
- Wochenstation
- Neugeborenenabteilung
- Operationssaal (Gynäkologie)
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin – Frühgeborenenstation
- Konservative Station (Gynäkologie)

Extern:

- freiberufliche Hebamme
- niedergelassene gynäkologische Praxis
- Neonatologie

